

Schießordnung

für den

ANB-Cup

des Schützengauges Altdorf - Neumarkt - Beilngries

1 Durchführung und Wettkampfleitung

- 1.1 Maßgebend für die Abwicklung des ANB-CUP sind die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und die Schießordnung des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries für den ANB-CUP.
- 1.2 Die Wettkämpfe werden als Mannschaftswettkämpfe ausgetragen.
- 1.3 Die Durchführung und Leitung des ANB-CUP untersteht der Gausportleitung.

2 Wettbewerb

- 2.1 Luftgewehr Stehendanschlag
- 2.2 Serienwertung: 40 Schuss
- 2.3 Blattlwertung: Bester Teiler aus der Serienwertung

3 Zeit der Austragung

- 3.1 1. Hauptrunde im April (32+ Mannschaften)
- 3.2 2. Hauptrunde im Mai (32 Mannschaften)
- 3.3 Viertelfinale im September (16 Mannschaften)
- 3.4 Finale im Oktober (8 Mannschaften)
- 3.5 Es wird durch die Gausportleitung ein neutraler Stand für das Finale festgelegt.

4 Einteilung

- 4.1 Der ANB-CUP wird jedes Jahr mit 64 Mannschaften gestartet. Melden sich weniger als 64 Mannschaften an, qualifizieren sich die besten Verlierer der 1. Hauptrunde für die 2. Hauptrunde. Maßgebend ist hierfür die Gesamtpunktzahl einer Mannschaft (Blattl und Ringe). Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheiden die Gesamtpunkte bei der Ringwertung für das Weiterkommen. Sollte auch dies gleich sein, entscheiden die letzten

10 Schuss eines jeden Schützen über das Weiterkommen. Sollte wieder Gleichheit entstehen, entscheidet das Los endgültig.

4.2 Die Starterzahl der 2. Hauptrunde beträgt somit immer 32 Mannschaften.

4.3 Es ist nicht möglich, dass zwei Mannschaften des gleichen Vereines gegeneinander schießen. Werden bei der Auslosung zwei Mannschaften des gleichen Vereines einander zugelost, dann wird die als zweites gezogene Mannschaft für die nächste Paarung als Auswärtskampf festgesetzt.
Ausnahme: Diese Regelung tritt nicht in Kraft, falls zwei Mannschaften des gleichen Vereines in der letzten Paarung einander zugelost werden. Dann bleibt die ursprüngliche Auslosung bestehen.

5 Startrecht

5.1 Jeder Teilnehmer am ANB-CUP muss im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSB sein.

5.2 Alle Schützen haben nur für den Verein Startrecht, für den sie im Schützenpass des BSSB im Wettbewerb Luftgewehr-Rundenschiessen startberechtigt sind.

5.3 Sonderregelung: Außer den Vereinen des Gaues ANB können auch die im Landkreis Neumarkt ansässigen Vereine des Jura-Gaues am Wettbewerb teilnehmen.

5.4 Jeder Schütze muss vor Beginn eines Wettkampfes seinen gültigen Schützenpass unaufgefordert vorlegen. Jeder Schütze muss sich auf Verlangen mit einem Personalausweis, Reisepass oder Führerschein ausweisen können.

5.5 Schützen, denen ein Schützenpass nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann, können mit der Antragstellung des Schützenpasses bzw. der Mitgliedsmeldung beim zuständigen Sachbearbeiter(in) für das Passwesen eine zeitlich begrenzte Schießeraubnis beantragen.

5.6 Als Mannschaftsmeldung für den ANB-CUP gilt die abgegebene Ergebnismeldung der 1. Hauptrunde. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die Ersatzschützen aufzuführen. Die Stammschützen (auch ausgefallene Schützen), die die eigentliche Mannschaft bilden würden, dürfen nicht in einer niedrigeren Mannschaft starten. Schützen, die für die zweite, dritte usw. Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für Ihre Stammmannschaft startberechtigt. Schützen, die in einer höheren Mannschaft öfter als einmal geschossen haben, können im laufenden Wettkampfsjahr nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft schießen.

- 5.7 Vor jedem Wettkampf haben beide Mannschaftsführer die Schützenpässe zu kontrollieren. Diese Kontrolle ist Pflicht!

6 Mannschaften

- 6.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützen.
- 6.2 Eine Mannschaft muss sich aus Schützen folgender Wettkampfklassen zusammensetzen:
- 6.2.1 1 Schütze der Klassen Schüler / Jugend / Junioren A/B
- 6.2.2 1 Schütze Damen- oder Herrenklasse
- 6.2.3 1 Schütze Alters- oder Seniorenklasse
- 6.2.4 2 Schützen mit freier Klassenwahl
- 6.2.5 In der Seniorenklasse dürfen keine Auflage-Schützen eingesetzt werden.
- 6.2.6 Eine Pendelschnur darf gemäß den Vorgaben der DSB-Sportordnung (Teil 10.12.5) genutzt werden. Sonderregelungen aus dem Rundenschießen des Gaus ANB gelten hier nicht!

7 Schießtermin und Schießzeit

- 7.1 Die teilnehmenden Mannschaften haben nach der Terminliste, die vom Gau erstellt wird, zu starten. Der in der Terminliste erstgenannte Verein ist Gastgeber.
- 7.2 Die Auslosung zur ersten Hauptrunde erfolgt im Rahmen einer Gauverwaltungssitzung.
- 7.3 Wird ein Schütze zu einem offiziellem Schießen oder Lehrgang des Bezirkes, BSSB oder des DSB einberufen, so darf dieser Schütze den Durchgang vorschießen. Jedes Vorschießen bedarf der Genehmigung der Gausportleitung. Das Vorschießen muss auf dem im Terminplan festgelegten Stand stattfinden. Der Wettkampfgegner ist zu verständigen. Die Auswertung der Streifen erfolgt am offiziellen Wettkampftag.
- 7.4 Eine Nachverlegung des Wettkampfes über den eingeteilten Termin hinaus ist nicht möglich. Ein Vorverlegen ist mit Zustimmung des Gegners jederzeit möglich.
- 7.5 Alle Terminverlegungen sind auf dem Wettkampfbogen zu vermerken.
- 7.6 Pünktliches Erscheinen beider Mannschaften ist unbedingt erforderlich (siehe 8.1). Sobald der erste Schuss abgegeben ist, kann die Mannschaftsmeldung nicht mehr geändert werden.
- 7.7 Die Schießzeit des Wettkampfes ist gemäß der Sportordnung des DSB genauestens einzuhalten.
- 7.7.1 Bei Zuanlagen beträgt die Schießzeit 60 min zzgl. 15 min. Vorbereitungszeit.

- 7.7.2 Bei elektronischen Anlagen beträgt die Schießzeit 50 min zzgl. 15 min Vorbereitungszeit.
- 7.8 Ein Schütze darf in jeder Runde nur einmal für seinen Verein starten (falls ein Verein mehrere Mannschaften gemeldet hat).

8 Startversäumnis

- 8.1 Schützen, die 15 Minuten nach dem offiziellen Wettkampfbeginn (nach Terminplan vom Gau) nicht anwesend sind, verlieren ihr Startrecht. Dies gilt auch analog für den Fall, dass weniger als zehn Schießstände zur Verfügung stehen, d.h. alle Schützen (Heim- und Gastverein) müssen spätestens 15 Minuten nach dem offiziellen Wettkampfbeginn anwesend sein, ansonsten verlieren sie ihr Startrecht.
- 8.2 Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an (Überschreitung der Startzeit höchstens 15 Minuten), so ist die wartende Mannschaft eine Runde weiter. Die wartende Mannschaft darf nicht alleine an den Stand gehen und den Wettkampf beginnen, sondern muss 15 Minuten warten.
- 8.3 Sollte ein Termin infolge höherer Gewalt (Unfall der Mannschaft auf der Fahrt zum Wettkampf, Einsatz von Schützen der Mannschaft bei Katastrophenfällen und dgl.) nicht zustande kommen, so wird nach eingehender Prüfung durch den Schützengau A-N-B (Gausportleitung) ein neuer Termin angesetzt.

9 Schießstätte

- 9.1 Die Schießstätte ist nach dem Waffengesetz erlaubnispflichtig. Sie muss durch den zuständigen Schießstand-Sachverständigen abgenommen sein und vom zuständigen Landratsamt bzw. Amt für öffentliche Ordnung die Schießerberlaubnis erhalten haben.
- 9.2 Die Schießstände sind so auszulosen, dass immer ein Gast und ein Gastgeber abwechselnde Standnummern haben.
- 9.3 Das Rauchen und Alkoholgenuss ist während des Wettkampfes auf den Schießständen nicht gestattet.
- 9.4 Mit Genehmigung der Mannschaftsführer können leerstehende Stände anderweitig benutzt werden.

10 Scheiben und Schusszahl

- 10.1 Es wird auf die jeweils gültigen Scheiben des DSB geschossen. Bei Luftgewehr werden vier 10er Streifen verwendet. Pro Scheibenbild darf nur

- ein Schuss abgegeben werden (siehe 10.8). Das Schießen auf elektronischen Ständen ist erlaubt und richtet sich nach den Regeln der Sportordnung.
- 10.2 Die Scheiben muss der Gastgeber vor Beginn des Wettkampfes abgestempelt und laufend nummeriert zur Verfügung stellen. Um eine einwandfreie Auswertung zu erreichen, dürfen die Scheiben nur auf der Rückseite gekennzeichnet und nummeriert sein. Der Gastverein hat vor Beginn des Wettkampfes die Scheiben des Gastgebers abzuzeichnen. Die Wettkampflisten werden dem Gastgeber von der Gausportleitung per Mail zugestellt.
- 10.3 Jeder Schütze muss seine Scheiben vor Beginn des Wettkampfes selbst auf Stückzahl und Nummerierung prüfen; eine spätere Reklamation ist nicht möglich.
- 10.4 Die beschossenen Scheiben sind sofort nach dem Schießen im Schützenstand abzulegen. Die beiden Mannschaftsführer sammeln am Schluss eines Durchganges alle Streifen ein und bringen sie zur Auswertung.
- 10.5 Schusszahl entsprechend des Punktes 2.1 (Wettbewerb).
- 10.6 Gibt ein Schütze auf seine Scheiben einen oder mehrere Schüsse zu viel ab, ist nach der Sportordnung des DSB zu verfahren.
- 10.7 Beschießen der falschen Scheibe und Fehlschuss siehe Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
- 10.8 Jeder in der Wettkampfzeit im Schützenstand abgegebene Schuss ist gültig. Ein Schuss gilt als abgegeben, wenn die Treibladung durch die Abzugseinrichtung ausgelöst wurde, es sei denn, das Geschöß bleibt im Lauf stecken.

11 Probeschießen und Probescheiben

- 11.1 Vor einer Wettkampfserie können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden (innerhalb der Vorbereitungszeit).
- 11.2 Während einer Wettkampfserie dürfen keine Probeschüsse gemacht werden. Für jeden Probeschuss während einer Wettkampfserie werden 10 Ringe vom Gesamtergebnis abgezogen.
- 11.3 Bei Waffen- oder Standdefekt darf auf Antrag beim Mannschaftsführer des Gegners vor Wiederaufnahme der Wettkampfserie für 5 Minuten zur Probe geschossen werden. Die offizielle Schießzeit verlängert sich dementsprechend.

12 Waffen und Ausrüstung

- 12.1 Die Waffen müssen den Vorschriften der Sportordnung des DSB entsprechen. Bei Verwendung einer optischen Hilfe ist gemäß der

Sportordnung des DSB zu verfahren. Das Adlerauge ist nur ab dem 46. Lebensjahr gestattet (ab der Altersklasse). Das Tragen einer Schießbrille zur Korrektur eines anhaftenden Sehfehlers gilt nicht als Verwendung eines Zielhilfsmittels.

- 12.2 Bei Bekleidung, Schuhen und dgl. müssen die Vorschriften der Sportordnung des DSB eingehalten werden. Es ist stets im Sinne der Gleichstellung aller Teilnehmer zu verfahren.
- 12.3 Vor jedem Wettkampf haben beide Mannschaftsführer Waffen und Ausrüstung zu kontrollieren.

13 Aufsicht, Auswertung und Ergebnismeldung

- 13.1 Der gastgebende Verein hat zu jedem Wettkampf eine Aufsicht zu stellen. Die Aufsicht hat außer dem einwandfreien Wettkampfablauf auch über die genaue Zeiteinhaltung zu wachen. Die Aufsichtsperson ist vor dem Wettkampf zu benennen, im Schießstand deutlich sichtbar anzuschreiben und auf dem Wettkampfbogen aufzuführen!
- 13.2 Die Aufsicht darf nicht selbst am Wettkampf teilnehmen.
- 13.3 Die Auswertung erfolgt sofort nach Beendigung des Wettkampfes bzw. Durchganges von beiden Mannschaftsführern. Die Auswertung der Serie muss maschinell oder elektronisch durchgeführt werden. Alle Scheiben dürfen nur einmal ausgewertet werden.
- 13.4 Additionsfehler der Ergebnisse der einzelnen Schützen können nur gemeinsam von den Mannschaftsführern berichtigt werden. Additionsfehler auf dem Wettkampfbogen können gemeinsam von den Mannschaftsführern oder von der Gausportleitung berichtigt werden.
- 13.5 An unterzeichneten Wettkampfbögen darf nichts mehr geändert werden.
- 13.6 Die beschossenen Scheiben müssen vom Gastgeber 4 Wochen aufbewahrt werden. Es kann die Möglichkeit bestehen, dass die Scheiben durch die Gausportleitung zur Nachprüfung angefordert werden.
- 13.7 Im Falle eines Einspruches ist es nicht von Bedeutung, ob der Wettkampfbogen unterschrieben ist oder nicht.
- 13.8 Die Wettkampfbögen müssen spätestens 4 Wochentage nach Wettkampfbögen beim 2. Gausportleiter eingegangen sein. Es besteht die Möglichkeit, die Wettkampfbögen per Fax (Fax-Nr.: 09185-5459) oder E-Mail (2GSL@gau-anb.de) zu schicken.
- 13.9 Die Zusendung der Wettkampfbögen erfolgt durch den gastgebenden Verein.

14 Wertung

- 14.1 Die Serienwertung erfolgt in ganzen Ringen.

- 14.2 Die Blattwertung erfolgt in Teilern (Bestschuss aus der Serienwertung)
- 14.3 Auswertung
 - 14.3.1 Bester Ringschütze 10 Punkte
 - 14.3.2 Zweitbester Ringschütze 9 Punkte usw.
 - 14.3.3 Teilerwertung analog
- 14.4 Die Punkte der fünf Schützen jeder Mannschaft werden zusammengezählt.
- 14.5 Bei Punktgleichheit hat diejenige Mannschaft gewonnen, die mehr Punkte in der Ringwertung erzielt hat.
- 14.6 Die Sieger kommen eine Runde weiter, die Verlierer scheiden aus.
- 14.7 Die Sieger der Viertelfinalpaarungen kommen ins Finale.

15 Finale

- 15.1 Die Serienwertung erfolgt in ganzen Ringen
- 15.2 Die Blattwertung erfolgt in Teilern (Bestschuss aus der Serienwertung)
- 15.3 Auswertung
 - 15.3.1 Bester Ringschütze 40 Punkte
 - 15.3.2 Zweitbester Ringschütze 39 Punkte usw.
 - 15.3.3 Teilerwertung analog
 - 15.3.4 Die Punkte der fünf Schützen jeder Mannschaft werden zusammengezählt.
 - 15.3.5 Bei einer Punktgleichheit der Mannschaften wird verfahren wie bisher, d.h. dass die Mannschaft mit der besseren Punktzahl in der Ringwertung gewonnen hat.

16 Preise (Einzel und Mannschaft)

- 16.1 Preise werden ausschließlich im Finale vergeben.
- 16.2 Die ersten vier Mannschaftsplätze beim A-N-B CUP werden mit Pokalen und mit einem Gutschein für Schützenbedarf geehrt.
 - 16.2.1 Der 1. Sieger bekommt einen Gutschein für € 75,00 und einen Pokal
 - 16.2.2 Der 2. Sieger bekommt einen Gutschein für € 50,00 und einen Pokal
 - 16.2.3 Der 3. Sieger bekommt einen Gutschein für € 30,00 und einen Pokal
 - 16.2.4 Der 4. Sieger bekommt einen Gutschein für € 20,00 und einen Pokal
 - 16.2.5 Alle Pokale sind Wanderpokale und müssen mindestens dreimal hintereinander oder fünfmal außer der Reihe gewonnen werden, um in den endgültigen Besitz überzugehen!
- 16.3 In jeder der drei Einzelklassen laut Punkt 6.2.1 - 6.2.3 werden Geldpreise an die jeweils drei punktbesten Schützen vergeben.
 - 16.3.1 Jeweils Platz 1 € 25,00
 - 16.3.2 Jeweils Platz 2 € 15,00
 - 16.3.3 Jeweils Platz 3 € 10,00
 - 16.3.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl in der Ringwertung.

17 Startgeld

- 17.1 Das Startgeld pro Mannschaft wird von der Gauverwaltung festgelegt. Dieses ist nach Zustellung der Rechnung sofort auf eines der Konten des Schützengaus Altdorf-Neumarkt-Beilngries einzuzahlen. Bei Nichteinzahlung bzw. Nichtüberweisung besteht kein Startrecht. Vereine, die am Lastschriftverfahren teilnehmen brauchen nicht zu überweisen.

18 Siegerehrung

- 18.1 Die Siegerehrung findet am Anschluss an das Finalschießens statt, welches Mitte Oktober ausgetragen wird.

19 Einspruch

- 19.1 Sollte ein Verein über besondere Vorkommnisse Einspruch einlegen wollen, so muss dies bei der Gausportleitung in schriftlicher Form erfolgen. Die Gausportleitung ist bei klarer Sachlage (ANB-CUP-Ordnung ist maßgebend) berechtigt, alleinverantwortlich über den Einspruch zu entscheiden (ohne Einberufung des Gauschiedsgerichtes).
- 19.2 Gegen die Entscheidung der Gausportleitung kann fristgemäß innerhalb 14 Tagen (Poststempel) beim Gauschiedsgericht (Leitung 1. Gauschützenmeister) schriftlich Einspruch eingelegt werden.
- 19.3 Der Verein, der den Einspruch einlegt, hat eine Einspruchsgebühr zu entrichten. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Gebühr wieder zurückerstattet, ansonsten fallen die Gebühren der Gaukasse zu.
- 19.4 Die Höhe der Einspruchsgebühr beträgt € 50,00.
- 19.5 Ein Einspruch muss spätestens eine Woche nach dem Ereignis, welches Anlass des Einspruches war, eingereicht und die Einspruchsgebühr bezahlt sein. Später wird ein Einspruch nicht mehr angenommen.

20 Gauschiedsgericht für ANB-Cup

- 20.1 Das Gauschiedsgericht entscheidet über Einsprüche und Proteste stets im Sinne der Sportordnung des DSB.
- 20.2 Stimmenthaltung ist bei Abstimmung im Gauschiedsgericht nicht möglich.
- 20.3 Über das Urteil des Gauschiedsgerichtes kann beim Gauehrengericht innerhalb 14 Tagen (Poststempel), nach schriftlicher Zustellung des Urteils, Berufung eingelegt werden (unter Entrichtung der Einspruchsgebühr in Höhe von EUR 50,00).
- 20.4 Das Gauschiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:
- 20.4.1 Leitung: 1. Gauschützenmeister
- 20.4.2 Beisitzer: 1. und 2. Gausportleiter, 1. Gauschriftführer und ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein

21 Gauehrengericht für ANB-Cup

- 21.1 Stimmhaltung ist bei Abstimmung im Gauehrengericht nicht möglich.
- 21.2 Über das Urteil des Gauehrengerichtes kann beim Bezirksgericht innerhalb 14 Tagen (Poststempel), nach schriftlicher Zustellung des Urteils, Berufung eingelegt werden (unter Entrichtung der Einspruchsgebühr in Höhe von EUR 50,00).
- 21.3 Das Gauehrengericht setzt sich wie folgt zusammen:
 - 21.3.1 Leitung: 2. Gauschützenmeister
 - 21.3.2 Beisitzer: 3. Gauschützenmeister, 2. Gauschriftführer, 1. Gaujugendleiter, ein Gauehrenschiitzenmeister oder Gauehrenmitglied, ein neutrales Mitglied aus einem Gauverein

22 Sonderregelung

- 22.1 In allen hier nicht aufgeführten Punkten ist die Sportordnung des DSB maßgebend.
- 22.2 Alle Vereine, die sich am ANB-CUP beteiligen, unterwerfen sich dieser Sportordnung.
- 22.3 Änderungen, Ergänzungen und Neufassung dieser Schießordnung können von einer Gauversammlung oder Schützenmeister- und Sportleiterversammlung mit Stimmenmehrheit beschlossen werden.
- 22.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Diese Sportordnung ist am 21.02.2016 von der Jahreshauptversammlung beschlossen worden.

Die Gauverwaltung